

Preise für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Gültig ab 01. Januar 2025

Preise für Intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen

Das Messstellenbetriebsgesetz sieht für grundzuständige Messstellenbetreiber nach Letztverbrauchs- bzw. Einspeisekategorien gestaffelte Preisobergrenzen für den Messstellenbetrieb vor. In Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle gemäß § 29 MsbG ist in der folgenden Tabelle die entsprechende Zeile auszuwählen.

Standardleistungen gemäß § 34 Abs. 1 MsbG

Letztverbraucher	Verbrauch [kWh/a]	Brutto: €/a	Netto: €/a
Moderne Messeinrichtung	0 - 6.000	20,00	16,81
Intelligentes Messsystem (Optional)	≤ 3.000	20,00	16,81
	3.001 - 6.000	20,00	16,81
Intelligentes Messsystem	6.001 – 10.000	20,00	16,81
	10.001 – 20.000	50,00	42,02
	20.001 – 50.000	90,00	75,63
	50.001 – 100.000	120,00	100,84
	> 100.000	*	*
	Steuerbare Verbraucher nach § 14a EnWG	50,00	42,02

Anlagenbetreiber	Installierte Leistung [kW]	Brutto: €/a	Netto: €/a
Moderne Messeinrichtung	0 - 7	20,00	16,81
Intelligentes Messsystem (Optional)	<1 - 7	20,00	16,81
Intelligentes Messsystem	> 7 ≤ 15	20,00	16,81
	> 15 ≤ 25	50,00	42,02
	> 25 ≤ 100	120,00	100,84
	> 100	*	*

* Die Preise werden zu einem späteren Zeitpunkt vor Rolloutbeginn veröffentlicht.

Zusatzleistungen gemäß § 34 Abs. 2 MsbG*

	Brutto [€]	Netto [€]	Abrechnung
Ab 2025 die vorzeitige Ausstattung von Messstellen mit einem intelligenten Messsystem (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 MsbG).**	157,84	132,64	pro Vorgang
Jeder weitere vorzeitige Einbaufall eines intelligenten Messsystems an der gleichen Adresse zum gleichen Zeitpunkt**	127,92	107,50	pro Vorgang
Basiszähler (mME) ohne Kommunikationseinheit (bei fehlender Konnektivität)	101,25	85,08	pro Vorgang
Jeder weitere Einbaufall eines Basiszählers (mME) an der gleichen Adresse zum gleichen Zeitpunkt	71,33	59,94	pro Vorgang
vergebliche Anfahrt	29,92	25,15	pro Vorgang

** Der Einbau erfolgt nur, wenn die Messstelle für den Einbau eines intelligenten Messsystems geeignet ist. Am vereinbarten Montagetermin werden vor Ort die technische Beschaffenheit des Messplatzes und eine ausreichende Konnektivität (z. B. Mobilfunk) an der Messstelle geprüft. Die Montage der Kommunikationseinheit erfolgt nur, wenn auch diese Prüfung positiv verläuft. Andernfalls erfolgt die Montage eines Basiszählers (mME), sofern noch nicht vorhanden.

Zusatzleistungen gemäß § 34 Abs. 3 MsbG*

	Brutto €/a	Netto €/a
Wandler Mittel- bis Hochspannung	222,36	186,86
Wandler Niederspannung	19,34	16,25
Tarifschaltgerät (mME)	11,92	10,20
je Zusatzablesung bei mME	23,80	20,00

*Angaben unter Vorbehalt, aktuell befindet sich das zugrundeliegende MsbG in der Novellierung.

Derzeit bietet die Pfalzwerke Netz AG die im Preisblatt veröffentlichten Zusatzleistungen an. Diese werden ständig überprüft und weitere Zusatzleistungen im Rahmen der jeweils aktuellen Gesetzgebung und technischen Machbarkeit, zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt.